

Schlusse des Cap. 4 'Isti omnes Lethinges fuerunt' weist darauf hin, dass die ursprüngliche Anlage die einer solchen nackten Liste war, in der man ohne weiteres bis auf Leth zurückblicken und ersehen konnte, auf welche Könige sich das 'Isti omnes' beziehen sollte¹; und den entsprechenden Eindruck gewinnen wir, wenn wir die Anfangsworte des Cap. 4 'Post eum regnavit Claffo' lesen, die sich so unmittelbar an den Schluss des Cap. 2 'Et post ipsum regnavit Godehoc' anknüpfen, als ob ursprünglich nichts dazwischen gestanden hätte, während jetzt das Cap. 3 den Zusammenhang durch ganz andere Dinge unterbricht.

Nun hat, wie man weiss, König Rothari an dem Schlusse seines Prologs zum Edikt² eine Liste der Langobardenherrscher angefügt; dass diese von Anfang an mit der aus der Origo sich ergebenden Herrscherreihe übereinstimmt, ist oft genug bemerkt worden, allein man hat nichts Auffallendes darin gefunden, als ob es sich von selbst verstünde; und das ist doch keineswegs so. Wir haben vielmehr deutliche Beweise dafür, dass die langobardische Königsreihe in ihren ältesten Partien zu jener Zeit und weiterhin durchaus nicht ein für allemal feststand, dass es verschiedene stark von einander abweichende Genealogien der Vorzeit gab. Rothari selbst bezeugt zunächst bei jener offiziellen Publikation, dass zu seiner Zeit eine allgemein bekannte und anerkannte Königsliste nicht existierte, denn er sagt³: 'nomina . regum antecessorum nostrorum . . . in quantum per antiquos homines didicimus, in hoc membranum adnotari jussimus'; er hat die Liste also erst nach der Auskunft alter Leute⁴ so fixieren lassen. Es entspricht das völlig dem, was wir im allgemeinen von der Form derartiger Traditionen wissen und speciell an der vorliegenden erkennen können. Wie überall in der Poesie primitiver Zeiten Genealogien und Kataloge mancherlei Art eine Rolle spielen, so begegnen wir auch im Bereiche der germanischen Urzeit dieser Literaturgattung, die gewöhnlich in allitterierende Form gekleidet

1) Dass dies in der jetzigen Gestalt des Werkes nicht ohne weiteres ersichtlich ist, zeigen die Misverständnisse dieser Stelle in der Hist. Lang. cod. Gothani cap. 4 ex. und bei Paulus Diaconus lib. I cap. 21 ex.

2) M. G. LL. IV. 3) L. c. S. 2, 6 ff. 4) Man könnte annehmen wollen, 'antiqui homines' bedeute nach dem sonst im Edikt vorkommenden Gebrauche des Wortes antiquus 'Vorfahren', aber die ganz entsprechende Wendung am Schlusse des Edikts l. c. S. 90 Z. 1 zeigt, dass alte Leute der Gegenwart gemeint sind.